

## **Rechtlicher Hinweis:**

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

(1. Ausfertigung) wird bescheinigt.



20. 10. 1967

Der Oberstadtdirektor  
Klöwer  
Stadtvermessungsamt

B e g r ü n d u n g (§ 9 Abs. 6 BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 335 der Stadt Bochum (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 153) für Gebiete beiderseits der Straße "Auf dem Rosenberg"

Für Teilbereiche des Gebietes beiderseits der Straße "Auf dem Rosenberg" ist eine Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 153 notwendig geworden. Diese Änderung ergab sich teilweise im Bereich der Doppelschule durch die endgültige Festlegung der Schulgebäude, der erforderlichen Flächen und deren Abgrenzung gegen das öffentliche Grün. Im Bereich der betroffenen Wohngebiete sind durch die Verhandlungen der Umlegungsstelle Änderungen erforderlich geworden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 335 sollen diese Änderungen rechtsverbindlich werden.

Der räumliche Geltungsbereich sowie die städtebauliche Planung sind im Bebauungsplan durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text festgesetzt und in der Legende erläutert worden.

Die zukünftige Höhenlage der anbaufähigen Stichstraße wird in einem besonderen Höhenplan festgesetzt, der Bestandteil des Bebauungsplanes ist.

Durch die vorgesehenen Festsetzungen entstehen der Stadt Bochum bei Verwirklichung dieses Bebauungsplanes im Vergleich zu den alten Festsetzungen des Bebauungsplanes 153 keine zusätzlichen Kosten.

Bochum, den 14. Mai 1968

Bauverwaltung  
gez. Dipl. Ing. Wegener

Stadtbaurat

Vermessungs- und Katasteramt

Städt. Verm.-Direktor

Planungsamt

Städt. Oberbaurat